Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde = Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band: 1 (1855-1860)

Heft: 3-2

Artikel: Graf Rudolf von Habsburg-Laufenberg (der Schweigsame) bei Kaiser Friedrich II. im Mai 1242

Autor: G.v.W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-544414

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

noch Manches in Bezug auf die fortschreitende Kunst und jeweiligen Geschmack auf dem durchwanderten Terrain zu beobachten und hervorzuheben wäre; denn auch in dieser Beziehung sind die Marksteine aller Aufmerksamkeit werth. A. D.

Anmerkung zum Aufsatze I. Statt „Romel“ sollte es dort „Römel“ heissen.

Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg (der Schweigsame) bei Kaiser Friedrich II. im Mai 1242.

Für die Geschichte von Schwyz und mittelbar der ganzen Eidgenossenschaft gibt es bekannter Massen keine wichtigere Urkunde, als diejenige, womit Kaiser Friedrich II. im Dezember 1240, im Lager vor Faenza, die Schwyzer als freie Leute in des Reiches besondern Schutz nahm.

Die Urkunde selbst ist so kurz, die frühere Geschichte von Schwyz durch so wenige Dokumente beleuchtet, die erhaltenen Nachrichten so sparsam, dass über den Beweggründen, dem eigentlichen Sinn und der Bedeutung des kaiserlichen Erlasses und insbesondere über dessen Verhältniss zu den Rechten des Habsburgischen Hauses in Schwyz grosses Dunkel liegt, und die Meinungen der Geschichtsforscher hierüber tief getheilt sind. Da ist es nun von besonderem Interesse alle Spuren zu sammeln, welche über das Verhältniss des Habsburgischen Hauses zu Kaiser Friedrich sich auffinden lassen.

Mit Bezug auf die ältere Linie des Hauses sind die betreffenden Daten bereits mehrfach gesammelt und bekannt. Nach dem Tode Graf Albrechts, der 1239/1240 starb, war Graf Rudolf, der nachmalige König, dieser Linie Haupt, und ihn, den dreiundzwanzigjährigen jungen Mann (1239 und noch am 16. Oktober 1240 im Aargau) finden wir im Mai 1241 im Lager vor Faenza bei Kaiser Friedrich, seinem Taufpathen. (Kopp, Geschichte der Eidgenössischen Bünde, I. S. 16. 557. II. 2. Vorr. S. VIII. und S. 150.) Es ist nicht unwahrscheinlich, dass er von Kriegsleuten aus seiner Aargauischen Heimath, wohl auch aus den Gebirgsthälern der innern Schweiz, begleitet war, aus welchen damals schon Kriegslust und Kriegstüchtigkeit Söldner in den Dienst auswärtiger Fürsten brachte und in des Kaisers Heere Manche zum Ritterstande emporhob. Vielleicht war der Graf schon zugegen, als die Boten von Schwyz die Urkunde vom Dezember 1240 erhielten. Bald indessen trat ein Missverhältniss zwischen dem Kaiser und dem jugendlichen Grafen ein; die Prophezeiung eines Sterndeuters von der einstmaligen Erhebung des Letztern an's Reich soll des Kaisers Unwillen erregt haben, und diesem auszuweichen, verliess Graf Rudolf Italien und zog nach Hause; so erzählt Albertus Argentinensis. Wirklich ist Rudolf am 23. April 1242 urkundlich in Wildegg (Herrg. gen. dipl. II. 265) und in demselben Jahre fand nach den Annalen und der Chronik von Colmar die erbitterte Fehde statt, welche er gegen seinen Vetter Grafen Gottfried von Habsburg-Laufenburg (»puerum virtuosum«) führte, und wobei dieser die Stadt Brugg einnahm und zerstörte. Auch 1243 und 1244 war Graf Rudolf in den obern deutschen Landen, im Aargau und Elsass; erst im Juni 1245 finden wir ihn wieder in des Kaisers Nähe, am Hofe in Verona; fortan, bis nach König Konrads Tode, ein unwandelbar treuer Anhänger des Hohenstaufischen Hauses.

Weniger bekannt ist bisher das Verhältniss des jüngern Hauses Habsburg zum Kaiser gewesen, obwohl ihm gerade grundherrliche und vogteiliche Rechte in Schwyz zustanden, auf deren Bestand oder faktische Bedeutung die Urkunde vom Dezember 1240, möglicher Weise, hat Einfluss üben können. Das Haupt dieses Hauses war Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg, genannt der Schweigsame, des alten Grafen Albrecht Bruder und Oheim des nachmaligen Königs Rudolf. Ihn nun finden wir im Oktober 1237 und Januar 1238 mit seinem Bruder Albrecht bei Kaiser Friedrich in Italien; 1239 (Februar und November) im Breisgau und Aargau; 1243 und 1244 ebenso. Wo aber war der Graf in den Jahren, die zwischen den eben genannten liegen? 1240 in Rotenburg im Aargau, wo er Vergabungen seines Vaters an das Kloster Engelberg bestätigte (Herrg. gen. dipl. II. 260); 1241 im Juli in Sur im Aargau, wo er den Familienverkommnissen der beiden Grafen Hartmann von Kiburg als Zeuge beiwohnte (Kopp, Urk. II. S3. 85.); einmal aber, im Mai 1242, bei Kaiser Friedrich in Capua.

Folgende Urkunden ergeben diess. Die Urkunde Kaiser Friedrichs II. d. d. Capua im Mai 1242, worin auf Bitte der Richter, Schöffen und Bürger von Cöln, die Rechte und Freiheiten dieser Stadt bestätigt werden, nennt unter ihren Zeugen (als Ersten nach den Geistlichen) den »Grafen Rudolf von Habsburg«. (Böhmer Reg. Frid No. 1025. Lacomblet Urkb. II. 138.). Dass diess nicht der jüngere Graf Rudolf, der Neffe, gewesen sein kann, geht beinahe schon daraus mit Gewissheit hervor, dass wir diesen am 23. April 1242 in Wildegg finden. Eine heimathliche Urkunde aber bezeugt ausdrücklich, dass Graf Rudolf der ältere (der Schweigsame) gerade damals »in fernen Landen« verweilt habe. Im Mai 1242 verkauft Ritter Heinrich von Schönenwerd dem Kloster Capell eine Reihe von Zehnten, die er von »Graf Rudolf von Habsburg dem ältern« zu Lehen trage, und verbürgt sich nebst sieben ritterlichen Zeugen dafür, dass er »nach des Grafen Rückkehr aus fernen Landen« dessen Genehmigung des ergangenen Verkaufes auswirken und bis diess geschehen zwischen Zug und Mellingen wohnhaft bleiben werde. (Reg. von Capell No. 33. in den Reg. der Archive der Schw. Eidg. Bd. I.) Nach diesem kann kein Zweifel sein, dass Graf Rudolf der ältere damals in Italien, im kaiserlichen Feldlager, war, und es wird nun auch begreiflich, warum 1242 nicht er, sondern sein noch junger Sohn Gottfried als Haupt des Hauses im Aargau in der Fehde gegen Graf Rudolf, den jüngern, auftritt.

Sehr bedeutsam aber erscheint Graf Rudolfs des ältern damalige Anwesenheit beim Kaiser. Anderthalb Jahre nach des Kaisers Urkunde für Schwyz, zu einer Zeit, da die päpstlich gesinnte Parthei in Deutschland, die Erzbischöfe von Mainz und Cöln an der Spitze, schon seit Jahresfrist zu den Waffen gegen die Staufer gegriffen hatte (Böhm. Reg. Frid. Juli 1241.), steht der ältere Graf Rudolf, der Stifter des Habsburg-Laufenburgischen Hauses, noch zum kaiserlichen Hause und noch 1243 datirt er, zurückgekehrt in die Heimath, in Krozingen im Breisgau seine Urkunde für St. Trudpert mit den Worten: Regnante Friderico Imperatore. (Herrg. gen. dipl. II. 273.)

Gewiss ist also Kopps Bemerkung (Gesch. der Eidg. B. II. 1. S. 151. Anm. 1) richtig, dass die (ohnehin vorübergehende) Fehde von 1242 durchaus nicht einem

Zwiespalte beider Habsburgischen Linien mit Bezug auf die Partheiung in Deutschland, für oder wider den Kaiser, zuzuschreiben ist; ebenso gewiss aber auch, dass Friedrichs Urkunde von 1240 für Schwyz das jüngere Haus Habsburg dem Kaiser keineswegs entfremdet hat. Sei es, dass Graf Rudolf der Schweigsame überhaupt keine Einwendung gegen diese Urkunde erhoben, sei es dass er in der Absicht, solche zu machen (nach anderthalb Jahren?), nach Italien gegangen wäre, genug, er gehörte ungeachtet der Urkunde von 1240, ja selbst 1243 noch nach seiner Rückkehr nach Deutschland, zu des Kaisers Anhängern. G. v. W.

KUNST UND ALTERTHUM.

Erklärung des Steinbildes in der vorigen Nummer.

Die Zeichnung No. 2 in der vorigen Nummer des Anzeigers veranschaulicht in genauen Umrissen einen interessanten Gegenstand aus der Legendengeschichte, nämlich das Bild einer Heiligen, welche laut Hottinger's Kirchengeschichte (Bd. II. 612 und 615) einer ziemlich ausgebreiteten Verehrung in unserm Lande einst genossen hat, obgleich ihr Name weder in den ältern Schweizerkalendern, noch in den Actis Sanctorum oder in irgend einem Martyrologium oder Heiligenverzeichnisse genannt wird. Die Erinnerung an die heilige Kümmerniss — so heisst nämlich die Heilige, deren Cult gegenwärtig ganz erloschen zu sein scheint — hat sich, so viel uns bekannt ist, in der Schweiz nur in drei Denkmälern erhalten, dem Steinbilde zu Oberwinterthur und zwei in den Cantonen Uri und Schwyz befindlichen Capellen, an die sich ausser dem religiösen auch noch ein historisches Interesse knüpft. Ehe wir zur Beschreibung dieser Gegenstände übergehen, sei es erlaubt, den Inhalt der Legende von der heil. Kümmerniss, wie er nicht aus alten Heiligengeschichten, sondern dem Munde des Volkes entnommen wurde, in Kürze mitzutheilen.

Nach »den deutschen Sagen« von den Gebrüdern Grimm, Seite 426, war die heil. Kümmerniss eine Königstochter und Nonne im Saalfelder Kloster, welche, um ihrem Gelübde treu bleiben zu können, das durch die anhaltende Werbung eines Königs um ihre Hand bedroht wurde, zu Gott flehte, die Schönheit ihres Körpers zu vernichten. Ihre Bitte wurde erhört, ein langer, hässlicher Bart entstellte sie, versetzte den König aber auch in solche Wuth, dass er sie ans Kreuz schlagen liess. Als sie nun mehrere Tage die heftigsten Schmerzen erduldet hatte, gedachte ein mitleidiger Spielmann ihr diese durch das Spiel seiner Geige zu lindern, ja er kniete endlich nieder, als er vor Ermattung nicht mehr stehen konnte, und spielte, ohne sich Ruhe zu gönnen, so gut er es vermochte. Diess gefiel aber auch der heiligen Jungfrau so, dass sie ihm aus Dankbarkeit einen mit Gold und Gesteinen geschmückten Schuh von dem einen Fuss herabfallen liess.

An diese erste Legende knüpft sich eine andere, die mehrmals dichterisch behandelt worden ist und sich im Archiv des Hennebergischen alterthumsforschenden Vereins, erste Lieferung, Seite 70, in folgender Weise aufgezeichnet findet. »Ein armer Geiger war nahe am Verhungern, hatte aber in seinem bittern Kummer ein gar gutes